

**Antrag zur Freistellung vom Verwendungsverbot (Feuerwerk Ausnahmegenehmigung)
für die Verwendung von Feuerwerkskörpern der Klasse II bzw. Kategorie 2
für ein privates Feuerwerk nach § 24 Abs.1 der 1. SprengV**

Der Antrag ist spätestens 14 Tage vorher beim Magistrat der Stadt Alsfeld einzureichen.

Veranstalter / Antragsteller

Name, Firma, Verein:

Verantwortliche Person:

Anschrift:

Telefon, E-Mail:

Erreichbar unter Mobilnummer:

Gegenstand des Antrages

Ich beantrage die Freistellung vom Verwendungsverbot nach § 24 Absatz 1 der 1. SprengV. Ich versichere, dass das Abbrennen des Kleinf Feuerwerks nicht in der Nähe von Anlagen und Gebäuden stattfindet, die in § 24 (1) der 1. SprengV als besonders schützenswert genannt sind.

Veranstaltung / Anlass:

Datum des Feuerwerks:

Ort des Feuerwerks:

Beigefügte Unterlagen:

- Personalausweis (als Nachweis des Alters und des Wohnortes)
 Lageplan

Hiermit wird versichert, dass alle Angaben nach bestem Wissen und wahrheitsgemäß gemacht sind.

Ort, Datum:

Unterschrift: